

## Verwendungsnachweis/Mittelanforderung

auf Bewilligung einer Zuwendung zur Vergabe eines Forschungs- und Entwicklungsauftrags an eine externe Forschungs- und Entwicklungseinrichtung

An die

**Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB)  
Holzhofstraße 4  
55116 Mainz**

Aktenzeichen:

Datum der Anforderung:

Eingangsvermerk

## Innovationsgutschein (FuE-Auftrag)

Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen an externe Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen im Rahmen des Einzelbetrieblichen Innovations- und Technologieförderungsprogramms Rheinland-Pfalz (InnoTop) entsprechend Nr. 3.1 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung vom 13. November 2015 (Ministerialblatt vom 29.12.2015, Seite 364) in der Fassung vom 28. März 2020 (Ministerialblatt vom 6. Mai 2020, Seite 92)

### 1. Antragstellendes Unternehmen

Name und Rechtsform des Unternehmens				
Straße/Haus-Nr.				
Betriebsstätte	PLZ		Ort	
Ansprechperson				
Telefon				
Fax				
E-Mail				
Zuwendungsbescheid	Datum		Bewilligte Zuwendung	Euro

### 2. Partnerunternehmen bei Kooperationsvorhaben (Kumulierung von Innovationsgutscheinen)

Unternehmen A				
Name und Rechtsform des Unternehmens				
Ansprechperson				
Unternehmen B				
Name und Rechtsform des Unternehmens				
Ansprechperson				
Name des federführenden Partnerunternehmens				

### 3. Angaben zum FuE-Auftrag

Name der externen Forschungs- und Entwicklungseinrichtung				
Rechtsverbindliche Beauftragung (Datum)				
Rechnung	Datum		Rechnungsbetrag	Euro
Bezahlnachweise				

### 4. Angaben zum Vorhaben (Ergebnisbericht)

Die Ergebnisse des FuE-Auftrags **entsprechen** unseren Erwartungen.

Die Ergebnisse des FuE-Auftrags **entsprechen nicht** unseren Erwartungen.

Erläuterung:

Die erste kommerzielle Nutzung der FuE-Ergebnisse wird erwartet ab:

<sup>1</sup> Soweit es sich um ein Kooperationsvorhaben handelt, bitte eine zusätzliche Erläuterung, wie das antragstellende Unternehmen in den Innovationsprozess eingebunden wurde und wie die Ergebnisse aus dem FuE-Auftrag verwertet werden sollen.

## 5. Mittelanforderung

Fördersatz lt. Zuwendungsbescheid	50 %	
Ausgaben ohne MwSt (lt. Rechnung)		Euro
Koordinierungsaufwand für federführenden Partner <sup>2</sup>		Euro
Förderfähige Gesamtausgaben		Euro
Angeforderte Zuwendung		Euro

## 6. Bestätigung des Antragstellenden

### Ich/wir erkläre(n) für die Antragsteller/-innen die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben und bestätige(n)

- dass die Ergebnisse aus den FuE-Tätigkeiten der externen Forschungs- und Entwicklungseinrichtung in der antragstellenden rheinland- pfälzischen Betriebsstätte kommerziell genutzt werden.
- dass zu den beschriebenen Problemstellungen bislang noch keine externen Hilfestellungen eingeholt wurden und die Auftragsvergabe zu den FuE-Tätigkeiten gemäß Antrag erstmalig erfolgt ist.
- dass für die zur Förderung beantragten Ausgaben im Rahmen des beantragten Projektes keine anderen öffentlichen Fördermittel beantragt wurden bzw. werden. Es wurde bzw. wird für die beantragten Ausgaben auch keine Forschungszulage nach dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung vom 14. Dezember 2019 (Bundesgesetzblatt 2019, Teil I, S. 2763) beantragt.
- dass für den Fall, dass im Rahmen des Mittelabrufs elektronische Belege eingereicht werden, für die Aufbewahrung der elektronischen Belege Bild- und Datenträger verwendet werden und dass die Rechnungsunterlagen sowie die verwendeten Aufnahme und Wiedergabeverfahren den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen.
- dass dem antragstellenden Unternehmen bekannt ist, dass die Gewährung der Zuwendung nach der oben genannten VV des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, in der Fassung vom 28. März 2020 (Ministerialblatt vom 06. Mai 2020, Seite 92) erfolgt und dass die Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen des Zuschusses abhängig sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Solche Tatsachen sind zwingend im Antrag anzugeben, ebenso, wie die Angaben, die aufgrund des Bewilligungsbescheides zu machen sind. Dem antragstellenden Unternehmen ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 07. Juni 1977 (GVBL. S. 168, BS 452-2) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils erheblich sind. Der antragstellenden Person sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werden wir jede Abweichung von den vorliegenden Angaben unverzüglich der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mitteilen.
- dass die Antragsbearbeitung unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen erfolgt. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten nach den Vorgaben von Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP) erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und -abwicklung unmittelbar befassten Behörden zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und Antragsabwicklung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen oder Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Im Falle einer Bewilligung kann unternehmensbezogenen Art, Umfang und Zweck der Förderung veröffentlicht werden.

Für Einzelheiten zur Datenverarbeitung wird Bezug genommen auf die Anlage Datenschutzinformation.

<sup>2</sup> Soweit es sich um eine Kooperationsvorhaben handelt und der federführende Partner das unter Nr. 1 genannte antragstellende Unternehmen ist, wird ein Koordinierungsaufwand von 5 % der Summe der förderfähigen Ausgaben aller Kooperationspartner gewährt.

## 7. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind die folgenden Anlagen beigefügt:

1	Rechnung der externen Forschungs- und Entwicklungseinrichtung
2	Zahlungsbeleg (Kontoauszug)
3	
4	
5	
6	

Es wird bestätigt, dass die Anlage Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen wurde. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO.

Ort und Datum  rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Antragsteller/-innen

**Hinweis:**

Soweit der Mittelanforderung Originalrechnungen beigefügt wurden, erhalten Sie diese nach Abschluss der Prüfung zurück.